



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

123. Sitzung (öffentlich)

29. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:03 Uhr bis 18:58 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Rainer Matheisen (FDP), TOP 14 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden, TOP 1 in Verbindung mit TOP 18 und TOP 19 zu behandeln.

1 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen **10**

In Verbindung mit:

18 Verbot der Erstattung von Lohnfortzahlungen für Ungeimpfte nach Quarantäne-Anordnung gemäß § 56 IfSG (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5766

In Verbindung mit:**19 Probleme nach Drittimpfung? Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu den Vorfällen eines Oberhausener Seniorenheims? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5763

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 11
Vorlage 17/5519 (Erläuterungsband)

- Einbringung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- mündlicher Bericht der Landesregierung

3 Die Gute Arbeit von morgen für Nordrhein-Westfalen 36

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13401

Ausschussprotokoll 17/1477 (Anhörung vom 24.06.2021)

- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Adipositasprävalenz durch verfehlte Coronapolitik – Maßnahmen entwickeln, um Kinder und Jugendliche vor den Folgen des Lockdowns zu schützen 39

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14058

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Trauma „Verschickungskind“. Verschickt um gesund zu werden – Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten 41

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11175

Ausschussprotokoll 17/1441 (Anhörung vom 07.06.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die abschließende Beratung und die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

6 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG NRW) 42

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4119
Stellungnahme 17/4155
Stellungnahme 17/4228
Stellungnahme 17/4248
Stellungnahme 17/4249
Stellungnahme 17/4253

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Peter Preuß (CDU), kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

7 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

43

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14909

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, keine Anhörung durchzuführen und nach Übersendung der Stellungnahmen zur Verbändeanhörung durch das Ministerium in seiner nächsten Sitzung abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen.

8 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

44

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14911

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Peter Preuß (CDU), ein Fachgespräch zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

9 Nach der Katastrophe ist vor der Katastrophe – Seelische Traumata und posttraumatische Belastungsstörungen der Flutopfer müssen schnellstmöglich behandelt werden!

45

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14949

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Dr. Martin Vincentz (AfD), in seiner nächsten Sitzung abschließend über den Antrag zu beraten und abzustimmen.

10 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) 46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der im federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

11 Zukunft der Care-Arbeit in NRW sichern – Fachkräftemangel jetzt bekämpfen! 47

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14256

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

12 Lehren aus der Pandemie ziehen – für einen grundlegenden Paradigmenwechsel bei der Unterbringung, Versorgung und Teilhabe von Geflüchteten 49

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14261

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE), sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

13 Situation der Patientinnen und Patienten mit Myalgischer Enzephalomyelitits/Chronischem Müdigkeitssyndrom in NRW **50**

Vorlage 17/3920

Ausschussprotokoll 17/1457 (Anhörung vom 10.06.2021)

– Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

14 Aufbau von Muttermilchbanken, um die Gesundheit von Frühgeborenen durch nachhaltige Bereitstellung von Spender-Muttermilch sicherzustellen **53**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14071

Ausschussprotokoll 17/1516

– Auswertung der Anhörung

– wird nicht behandelt

15 Neuaufstellung der Rahmenvorgaben der Krankenhausplanung für das Land Nordrhein-Westfalen **54**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5764

– Wortbeiträge

16 Aktueller Stand der Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5762

– Wortbeiträge

17	Widersprüche zur Pflichtmitgliedschaft in der Pflegekammer NRW <i>(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])</i>	59
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/5758	
	– Wortbeiträge	
20	Verschiedenes	61
	a) Haushaltsplanberatungen	61
	Der Ausschuss kommt überein, am 10. November 2021 um 12:00 Uhr eine Sondersitzung zum Haushaltsplan durchzuführen.	
	b) Bekanntgabe von Terminen für Anhörungen	61

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 11
Vorlage 17/5519 (Erläuterungsband)

– Einbringung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

(Überweisung des Gesetzentwurfs am 08.09.2021 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Nach der Einbringung durch den Minister heute finde das Berichterstattergespräch des HFA zum Einzelplan 11 am 5. Oktober statt, informiert **Vorsitzende Heike Gebhard**. Die Fraktionen sollten gemäß Vereinbarung Fragen bis zum 6. Oktober, 10:00 Uhr, einreichen. In der Sitzung am 27. Oktober finde die erste Haushaltsdebatte im Ausschuss statt, in einer Sondersitzung am 10. November die abschließende Beratung mit Änderungsanträgen und dem Votum an den HFA.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) berichtet:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Bericht ist 26 Seiten lang. Ich denke, es würde zur allgemeinen Humanisierung der Arbeitswelt beitragen, wenn ich mich auf die wesentlichen Aspekte konzentriere und wir Ihnen diese 26 Seiten im Anschluss zur Verfügung stellen. Dann können Sie all das nachlesen, was wichtig ist.

Zuerst trage ich Ihnen die Rahmendaten des Haushalts vor. Unser Haushalt hat ein Ausgabevolumen von etwa 8,2 Milliarden Euro. Dieses wird durch diesen Haushaltsplan um rund eine halbe Milliarde Euro erhöht.

Sie kennen die Situation, dass nur 3,9 % dieser riesigen Summe zur freien Verfügung stehen. Alles andere sind feste Verpflichtungen gesetzlicher Art, die das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen ist. Es ist immerhin die Summe von 321 Millionen Euro, über die wir im Rahmen sogenannter freiwilliger Leistungen verfügen können.

Dabei nehmen die Krankenhäuser natürlich den größten Posten ein. Die Pauschalförderung liegt bei 570 Millionen Euro. Im Haushalt steht eine Einzelförderung von 100 Millionen Euro. Für diese legen wir jedes Jahr einen Förderschwerpunkt fest.

Des Weiteren stehen im Haushalt die 95 Millionen Euro, die wir als Land für die Kofinanzierung für den Krankenhausstrukturfonds brauchen.

In Summe werden wir 2022 für unsere Krankenhäuser an Landesmitteln die Summe von etwa 772,6 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Wie Sie wissen, gibt es wegen Corona viele Sonderinvestitionsprogramme für die Krankenhäuser, und zwar allein 750 Millionen Euro für die Sanierung und Modernisierung, 150 Millionen Euro Soforthilfe. Wir haben für den Ausbau der Intensivstationen 150 Millionen Euro an die Krankenhäuser gegeben. Es folgen jetzt noch einmal 150 Millionen Euro, damit die Krankenhäuser Investitionen vornehmen, die wegen Corona notwendig sind – also etwa für Trennwände, mehr Einzelzimmer und Ähnliches. Das alles kennen Sie.

Wenn man die fünf Haushaltsjahre dieser Wahlperiode zusammen sieht, dann – das möchte ich schon einmal sagen – haben die Krankenhäuser insgesamt rund 5,2 Milliarden Euro erhalten. Das sind immerhin 2,45 Milliarden Euro mehr als in der Wahlperiode davor. Ich lege schon Wert darauf, dass man sich diese Zahl ein bisschen merkt.

Für den Maßregelvollzug gibt es Investitionsmaßnahmen in Höhe von etwa 192 Millionen Euro. In Wahrheit ist es so, dass wir uns bei den ausgewiesenen Standorten – zurzeit in Hörstel – mitten im Bau befinden. Irgendwann im November ist da Richtfest. Alle anderen sind in Baugenehmigungsverfahren, die sich einfach unendlich ziehen aufgrund der Klagen, die wir an jedem Standort haben, und weil sich auch die Gemeinden sehr viel Zeit lassen, uns die baurechtlichen Voraussetzungen in ihrem Recht, die Bebauungsplanung ihrer Gemeinde zu bestimmen, lassen. Wir nehmen erhebliche Investitionen von rund 55 Millionen Euro für Baumaßnahmen an bestehenden Standorten vor. Dort werden also innerhalb der Sicherungsanlagen von bestehenden Maßregelvollzugskliniken weitere Gebäude errichtet, um weitere Plätze im Maßregelvollzug zur Verfügung zu stellen.

Die Betriebskosten für den Maßregelvollzug liegen bei rund 439 Millionen Euro. Im Übrigen ist das dieses Jahr eine Ansatzsteigerung von etwa 45,5 Millionen Euro.

Damit will ich nur sagen, dass ich denke, dass wir uns diese Dynamik bei der Kostenabwicklung für die Durchführung des Maßregelvollzugs sehr kritisch anschauen müssen. Wenn wir das so weiterlaufen lassen, scheint es ein Fass ohne Boden zu werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir darüber nachdenken.

Ich sage es mal so, wie es mir Frau Hommel sagt: Manchmal sind Leute sehr lange im Maßregelvollzug – ich fahre mit meinen eigenen Worten fort –, die vielleicht gar nicht so viel verbrochen haben, aber trotzdem jahrelang im Maßregelvollzug sind. – Wir müssen einfach mal ein bisschen anschauen, dass der Maßregelvollzug stärker sicherstellt, dass die Menschen in dieser sehr teuren Form der Krankenhausunterbringung behandelt werden, von denen auch eine Gefährdung für die Bevölkerung ausgeht, um sie dann zu heilen. Bei anderen, von denen keine Gefährdung für die Bevölkerung ausgeht, müssen wir Dinge vielleicht anders beurteilen als sie in der Vergangenheit vielleicht so manches Mal beurteilt wurden, sonst ist das Thema „Durchführungskosten“ ein Fass ohne Boden. Egal, wie es hier nächstes Frühjahr weitergeht, muss man da meines Erachtens in den nächsten Jahren genauer hinschauen.

Der ÖGD hat, wie Sie wissen, durch die Pandemie Gott sei Dank einen besseren Stellenwert bekommen als er ihn vielerorts hatte. Es stehen Bundesmittel in Höhe von 75,5

Millionen Euro, die vom Land gegenfinanziert werden müssen, zur Verfügung, um den öffentlichen Gesundheitsdienst auf Landes-, aber vor allem auf der kommunalen Ebene zu stärken, zu modernisieren und insbesondere mehr Personalstellen zu besetzen. Es ist aber natürlich auch so, dass im gesundheitlichen Bereich nicht das Geld, sondern das Fachpersonal das Problem ist. In dem Bereich ist es genauso schwierig wie es für jedes Krankenhaus, jedes Altenheim, jede Arztpraxis und jede Landgemeinde schwierig ist, an das notwendige Fachpersonal zu kommen, was man letzten Endes in der Finanzierung braucht. Wenn wir in den Dörfern nicht wissen, woher wir die Hausärzte nehmen sollen, dann hat ein Gesundheitsamt ähnliche Probleme, wenn es um die Besetzung von Arztstellen geht. Da ist das Geld das kleinere Problem. Das größere Problem ist, die Menschen zu finden, die die Ausbildung haben, die man da braucht.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Digitalisierung des Gesundheitssystems. Dafür stehen rund 6,8 Millionen Euro zur Verfügung. Das Virtuelle Krankenhaus hat meiner Meinung nach in der Pandemie sehr gut gearbeitet, und es haben viele Krankenhäuser – nicht nur die Maximalversorger, die ja eher den Input gegeben, sondern auch viele in der Flächenversorgung – von dem Input profitiert. Das hat dem Virtuellen Krankenhaus meines Erachtens einen guten Schub an Sympathien und an Erkenntnissen, dass das im Gesundheitssystem eine gute Sache ist, gebracht.

Außerdem gibt es die Klassiker, die wir seit vielen Jahren im Haushalt haben. Es stehen wieder 2,5 Millionen Euro für das Hausarztaktionsprogramm zur Verfügung. Wir haben außerdem Mittel zur strukturellen Weiterentwicklung der Geburtshilfe eingestellt. Das Thema „Kreißsäle“ spielt da eine große Rolle. Wir fördern hebammengeführte Kreißsäle besonders, um diese Form der Kreißsäle mehr zu unterstützen. Wir haben da Geld zur Verfügung gestellt, sodass wir je Krankenhaus mit 25.000 Euro fördern können.

Bei Kreißsälen müssen wir derzeit mit Anreizen arbeiten, weil sie nicht Bestandteil der Krankenhausplanung sind. In einem neuen Krankenhausplan muss die Beplanung mit Geburtsstationen meines Erachtens natürlich eine Rolle spielen, um das in der Fläche sicherzustellen. Ich will nur daran erinnern, dass das Land in der vorherigen Wahlperiode noch Prämien gezahlt hat, um Kreißsäle zu schließen.

Für weitere wichtige Maßnahmen in der Glücksspielsuchtprävention haben wir 500.000 Euro eingesetzt.

Natürlich ist der Kinderschutz seit Jahren ein wichtiger Ansatz im Haushalt. Zurzeit fördern wir 22 Kinderschutzambulanzen quer durch die Strukturen in Nordrhein-Westfalen und stellen dafür das Geld zur Verfügung.

Im Haushalt haben wir natürlich außerdem den Bereich „Pflege, Alter, demografische Entwicklung“. Das Finanzvolumen dieses Kapitels haben wir um 28 Millionen Euro erhöht.

Dabei spielt die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen natürlich eine ganz große Rolle. Sie wissen ja, dass wir das Schulgeld zum Beispiel in der Logopädie, der Physiotherapie abgeschafft haben. Bis vor Kurzem galt es da noch. Ich habe es ja immer als großes Problem angesehen, dass im Gesundheitswesen diejenigen, die

später über 100.000 Euro im Jahr verdienen, ihre Ausbildung schon immer vom Land bezahlt bekamen, und diejenigen, die später unter 30.000 Euro im Jahr verdienen, die Ausbildung selber bezahlen mussten. Damit haben wir als NRW-Koalition ein Ende gemacht. Es ist aber eben teuer – auch dadurch, dass wir in diesem Bereich 15 % mehr Auszubildende haben als früher. Die Schulgeldfreiheit hat also natürlich dazu geführt, dass mehr Menschen diese Berufe erlernen. Das ist wiederum gut, um die Fachpersonalfrage durch mehr Ausbildung zu lösen.

Die generalistische Pflegeausbildung läuft gut. Wir als Land haben einen Anteil zu finanzieren. Das sind die berühmten 8,9 % der Ausbildungskosten. Dafür brauchen wir den Schätzungen zufolge 2022 ein Mittelvolumen von 171 Millionen Euro.

Sie wissen, dass wir die Schulplätze für die sogenannten Assistenzberufe ausgebaut haben und weiter ausbauen wollen. Dafür steht ein Mittelansatz von 21,1 Millionen im Haushaltsplan, um 3.000 Plätze zu finanzieren.

Weiter haben wir natürlich verschiedene Maßnahmen im Bereich „Alter und Pflege“. Es geht da vor allen Dingen um Förderprogramme wie „Miteinander und nicht allein“. Da geht es, wie ich einmal sage, im weitesten Sinne um Einsamkeit und Situationen von Menschen, die hochbetagt sind und sich schwertun, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Es geht da aber auch um die Finanzierung von Klassikereinrichtungen wie die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, die es in anderer Form schon ganz viele Jahre gegeben hat und die immer mal andere Aufgabenschwerpunkte bekommen. Dafür stehen 2,3 Millionen Euro zur Verfügung. Sie sollen ja auch wichtige Aufgaben im Bereich der pflegenden Angehörigen übernehmen.

Neu eingeführt haben wir eine Kurberatung für pflegende Angehörige. Diese steht mit 700.000 Euro im Haushalt. Das ist ein Fördersystem, das wir eingeführt haben. Wir machen das über die Beratungsstellen, die schon immer die Mutter-Kind-Kuren-Beratung gemacht haben. Wir fördern da aber keine Stellen, sondern bezahlen quasi Anträge, die diese für die Leute machen, mit einer gewissen Pauschale, sodass dieses Geld wirklich zu Anträgen führt, die in dem Bereich gestellt werden, und nicht einfach Stellen finanziert werden, bei denen man vielleicht manchmal gar nicht weiß, wie viele Anträge letzten Endes gestellt wurden.

Außerdem sind wir natürlich bei der Pflegeselbsthilfe mit 450.000 Euro an den 53 Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe beteiligt. Das ist allerdings eine Finanzierung, in der, soweit ich weiß, nur ein bisschen Landesgeld steckt. Diese Büros werden zu einem großen Teil über die Pflegeversicherung finanziert.

Außerdem haben wir das neue Servicezentrum Pflegevereinbarkeit NRW, das mit einem Landesanteil in Höhe von 400.000 Euro gefördert wird.

Kommen wir zum Bereich „Arbeit“. Da geht es im Wesentlichen um die Unterstützung von Transformationsprozessen, wofür wir im Ganzen 750.000 Euro einsetzen.

Der große Bereich ist natürlich die Ausbildung von Jugendlichen, also der Übergang von Schulen in den Beruf. KAoA ist mittlerweile bei 14 Millionen Euro angekommen, die wir dafür brauchen.

Für die kommunale Koordinierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden weitere 7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die allerdings aus dem ESF stammen.

Das Werkstattjahr bleibt mit 17,5 Millionen Euro, die ESF-finanziert sind, Bestandteil des Ausbildungsprogramms.

Dann haben wir die Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche mit schlechten Startchancen. Im Grunde ist das ja die Veränderung zwischen der alten Schulsozialarbeit und der Einstiegsförderung. Eine Zuständigkeit liegt jetzt beim Schulministerium. Im Ganzen stellen wir für den Bereich, für den wir als MAGS zuständig sind, also die Berufseinstiegsbegleitung, etwa 19,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Kammern erhalten für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung einen Zuschuss in Höhe von 11,6 Millionen Euro, die über den ESF finanziert sind, sowie 8 Millionen Euro an Landesmitteln für die Modernisierung der Überbetrieblichen Bildungsstätten. Da ist das Geld aus dieser Wahlperiode im Übrigen nicht so gut abgelaufen, weil die Anträge aus den Kreishandwerkerschaften sehr lange dauern. Das liegt aber nicht allein an der Kreishandwerkerschaft, sondern auch daran, dass das Bundesinstitut für Berufsbildung immer prüft, ob das – also etwa abreißen und neu bauen – auch wirtschaftlich vertretbar ist. Dieses Prüfungsverfahren ist ausgesprochen bürokratieaufwendig und bringt die Träger fast zur Verzweiflung. Dass es nicht so gut abgeflossen ist, ist aber deswegen nicht schlimm, weil diese 8 Millionen Euro in dem Haushaltstitel nicht verfallen, sondern im Haushalt verbleiben, sodass ich davon ausgehe, dass die Mittel in den nächsten ein bis zwei Jahren abfließen. Sie werden dann ja mal drei genommen, weil die Handwerkskammern und erheblich der Bund etwas dazugeben. Ich hoffe also, dass wir in den nächsten Jahren eine große Modernisierungsoffensive in dem Bereich bekommen.

Wir haben die Übergangsbegleitung eingeführt. Das ist ein Programm, das sehr stark aus EU-REACT-Mitteln gefördert wird. Da geht es vor allem darum, die Leute, bei denen der Übergang von der Schule in den Beruf im letzten Jahr nicht so gut funktioniert hat, weil die Schulen so lange geschlossen hatten, fit für die Ausbildung zu machen. Außerdem wollen wir für diejenigen, die mit dieser Übergangsbegleitung keine betrieblichen Ausbildungsplätze finden, eine trägerunterstützte Ausbildung anbieten, wofür 14,5 Millionen Euro angedacht sind.

Die Beratungsstellen Arbeit sind mit 6,8 Millionen Euro weiterhin im Haushalt enthalten.

Bei der Unterstützung für Menschen mit Behinderung geht es vor allen Dingen um die Integrationsunternehmen. Dies wird mit rund 7,6 Millionen Euro an Landesmitteln fortgeführt.

Außerdem haben wir die Klassiker in den Haushalt eingestellt, die schon lange dort und einfach gut sind. Das sind etwa die 100 Ausbildungsstellen für behinderte Leute. Ich war erst heute beim Berufsförderungswerk Dortmund. Dort werden davon allein 37 ausgebildet. Diese Menschen haben, weil dort auf dem Niveau von Siemens ausgebildet wird, anschließend kein Problem, eine Arbeitsstelle zu finden. Das Programm

gibt es meines Wissens schon seit 15 Jahren, und es wurden mittlerweile rund 1.700 Leute mit schweren Beeinträchtigungen ausgebildet.

Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit werden wir sehr stark in den Fokus nehmen. Auf der einen Seite haben wir die Mittel aus den Programmen, um von Aktiv- zu Passivleistungen zu kommen. Das läuft alles in allem ganz gut. Wir werden noch einmal 30 Millionen Euro aus ESF-Mitteln für einen Ansatz im Bereich der Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit in die Hand nehmen. Diese Mittel sind dazu da, arbeitsmarktpolitische Probleme, die durch Corona entstanden sind, zu bekämpfen, also zu beseitigen versuchen. Wir haben durchaus eine Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit durch Corona. Das muss man sehen. Mit den 30 Millionen Euro wollen wir erreichen, dass die Menschen wieder schneller in den Arbeitsmarkt kommen. Es geht um Ideenwettbewerbe, um die stabilisierende Begleitung von Leuten, die in den Bereichen eingestellt werden.

Der Arbeitsschutz spielt im Haushalt 2022 natürlich eine größere Rolle als vorher. Sie wissen ja, dass wir in der Landesregierung beschlossen haben, den Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Wir sind der Meinung, dass der Arbeitsschutz größer werden muss. Dafür haben wir rund 100 Personalstellen neu in den Haushalt aufgenommen, um 100 Leute beim Arbeitsschutz einzustellen. Das Geld dafür ist im Haushalt vorgesehen, sodass wir diese Stellen finanzieren können, die Auszubildenden für den Bereich einstellen können und wir Anwärterinnen und Anwärter für den Arbeitsschutz ausbilden können. Wenn wir sie ausbilden, dann müssen wir dafür Stellen im Haushaltsplan haben, damit sie nach der Ausbildung bleiben können.

Wir haben ja ein Konzept erstellt, wie wir den Arbeitsschutz innerhalb der Bezirksregierungen neu aufstellen wollen. Dabei geht es vor allen Dingen darum, dass der Arbeitsschutz in den Dezernaten ein höheres Selbstbestimmungsrecht bekommen soll. Irgendwann einmal ist entschieden worden, dass sie immer mit den Umweltschützern in einem Dezernat sind. Deswegen muss der Arbeitsschutz eine eigene Führung in diesen Dezernaten haben. Derzeit arbeiten wir mit LIA.nrw daran. Da geht es auch darum, die Aufgabenverteilung zwischen den Bezirksregierungen und LIA.nrw in diesen Bereichen neu zu ordnen.

Das Wesentliche ist aber, dass wir die Mittel haben, um mehr Arbeitsschützer zu finanzieren. Das ist auch bitter notwendig, weil die Bereiche mit prekären Arbeitsverhältnissen nicht nur Schlachthöfe sind, sondern auch andere, wo man erheblich mehr hinschauen muss, als man das vielleicht in der Vergangenheit getan hat. Dafür braucht man ein wenig Personal.

Der soziale Bereich. Dort setzen wir einen absoluten Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Obdachlosigkeit. „Endlich ein ZUHAUSE!“ hat mittlerweile ein Volumen von 7,16 Millionen Euro. Wir wollen alles daran setzen, die Kümmerer-Projekte auf ganz Nordrhein-Westfalen ausweiten zu können. Wenn man das macht, dann braucht man dafür eine bestimmte Summe Geld. Zurzeit gibt es die Projekte in 20 Kommunen, wir müssen sie also noch in 33 Kommunen aufbauen. Da man damit viele Leute in Wohnungen bekommt – Obdachlosigkeit kann man am nachhaltigsten nur dadurch bekämpfen, dass man die Menschen in eine Wohnung bringt –, würde ich im Sozialbereich auf

diesen wirklich schwierigen Bereich der Obdachlosigkeit einen größeren Schwerpunkt legen.

Weiter gibt es natürlich die Modellprojekte zu Prävention, Unterstützung für Wohnungslose und Unterstützung für junge Geflüchtete. Es stehen noch einmal 2 Millionen Euro für die Sucht- und Drogenberatung zur Verfügung.

Ein weiterer Bereich spielt auch bei einem anderen Tagesordnungspunkt heute noch eine Rolle, nämlich die Aufarbeitung von Misshandlungen in Einrichtungen bis in die achtziger Jahre. Es geht da um die Ferienkinderverschickung und darum, dass wir die Organisationen, die dieses Thema aufarbeiten wollen, unterstützen können, damit sie die Mittel für die eine oder andere wissenschaftliche Begleitung haben.

Der Inklusionscheck steht weiter mit 600.000 Euro im Haushalt.

Außerdem gibt es weitere Maßnahmen im Sozialbereich, zum Beispiel das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Behinderung. Dieses steht mit 2,85 Millionen Euro im Haushalt, sodass die Strukturen, die wir in diesem Bereich haben, auch im Haushaltsjahr 2022 in vollem Umfang in der Finanzierung ausgestattet sind.

Der große Posten in dem Bereich sind natürlich immer die 94 Millionen Euro, die wir für die Fahrgelderstattung gegenüber den öffentlichen Nahverkehrsunternehmen für die Schwerbehinderten, die einen G-Vermerk haben, brauchen. Das muss ja vom Land Nordrhein-Westfalen bezahlt werden.

Gemeinsam mit der Aktion Mensch fördern wir in vier Kommunen das Modellprojekt „Inklusion vor Ort“, das zunächst für drei Jahre mit einem Volumen von 800.000 Euro pro Jahr ausgestattet ist.

Das ist im Wesentlichen der Rahmen für den Haushalt 2022. Wenn man das einmal zusammen sieht, dann sieht man, dass wir mit diesem Haushalt weiterhin die Schwerpunkte unseres Koalitionsvertrags abarbeiten, vieles aber auch Projekte sind, die es schon lange gibt, die von uns weitergeführt werden und die in der Projektförderung über diese Wahlperiode teilweise auch haushaltsrechtlich abgesichert sind, sodass eine gewisse Kontinuität von wichtigen Schwerpunkten im Bereich „Gesundheit, Arbeit und Soziales“ solide abgesichert ist. – Soweit die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte im Haushalt.

Wir werden die Beratung zu gegebener Zeit ja fortführen und das sicher parlamentarisch diskutieren und beraten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

20 Verschiedenes

a) Haushaltsplanberatungen

Vorsitzende Heike Gebhard fasst zusammen, sie haben bei TOP 2 bereits einen Überblick über den zeitlichen Ablauf der Haushaltsplanberatungen gegeben und dabei auch thematisiert, für die Abstimmung über den Haushaltsplanentwurf und die Änderungsanträge eine Sondersitzung einberufen zu müssen. Nun müsse noch der formelle Beschluss über diese Sondersitzung am 10. November 2021 um 12:00 Uhr gefasst werden.

Der Ausschuss kommt überein, am 10. November 2021 um 12:00 Uhr eine Sondersitzung zum Haushaltsplan durchzuführen.

b) Bekanntgabe von Terminen für Anhörungen

Vorsitzende Heike Gebhard informiert über in der Obleuterunde terminierte Anhörungen.

Die Anhörung zum Gesetz zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfale – Drucksache 17/14303 – solle am 10. Dezember von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr stattfinden, jene zum Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen – Drucksache 17/14305 – am selben Tag von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Weiter sei die Anhörung zum Gesetz über den interkollegialen Ärztetausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) – in Drucksache 17/14280 für den 1. Dezember 2021 für die Zeit von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr geplant.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende

4 Anlagen

13.12.2021/21.12.2021

15

